

**Entschädigungs-
und
Spesenordnung
der
Schulpflege**



1. Grundsätzliches

In dieser Entschädigungs- und Spesenordnung wird verbindlich festgehalten, was in der Entschädigungspauschale für die Mitglieder der Schulpflege als miteingeschlossen zu gelten hat, welche Tätigkeiten zusätzlich entschädigt werden und welche Spesen in Rechnung gestellt werden dürfen. Die Aufteilung der Schulpflege-Entschädigung erfolgt dem Aufwand und der Ressortenteilung entsprechend durch die Schulpflege selbst.

2. Inhalt der Pauschalentschädigung bzw. Besoldung

In der Pauschalentschädigung für die Mitglieder der Schulpflege sind inbegriffen:

- Teilnahme an Schulpflegesitzungen
- Vorbereitung der Schulpflegesitzung
- Funktionszulagen der Ressortleiter
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Teilnahme an Elternabenden
- Jährliche Budgetsitzung mit Gemeinderat
- Teilnahme an weiteren Sitzung mit Gemeinderat
- Büroarbeiten
- Aktenstudium
- Zeit für Telefongespräche
- Teilnahme an Lehrergesprächen
- Sitzungen mit der Schulleitung
- Schulbesuche
- Besondere Schulanlässe (z. B. Fasnacht, Räbelichterumzug)
- Wegentschädigungen innerhalb der Gemeinde

3. Zusätzliche Entschädigungen und Spesen

Folgende Tätigkeiten werden mit dem aktuellen Stundenansatz zusätzlich entschädigt:

- Speziell intensive Eltern- Anstellungs- Schulleitergespräche mit offiziellem Charakter (pro Fall Erstgespräch in der Pauschale enthalten)
- Alle auswärtigen Sitzungen mit Behörden und Gremien
- Teilnahme an Lehrerfortbildungssitzungen
- Mitwirkung in speziellen Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Weiterbildung Schulpflege
- Klausurtag

Für Fahrten ausserhalb der Gemeinde wird die geltende Kilometerentschädigung ausgerichtet.

Die Auslagen für Porti, Telefonspesen, Büromaterial etc. werden rückvergütet.

4. AHV-Abrechnungspflicht

Die Pauschal- und Stundenentschädigungen der Schulpflege-Mitglieder sind AHV-abrechnungspflichtig. Die Arbeitnehmerbeiträge werden in Abzug gebracht.

5453 Remetschwil, im April 2007

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann

sig. W. Hersberger

Der Gemeindeschreiber

sig. R. Mürset

Anhang

Stand 2007

Entschädigung der Stunden

Die Ansätze für die Mitglieder der Schulpflege betragen zur Zeit:

Pro Stunde	Fr. 28.00
Pro Halbttag (4 - 4,5 Stunden)	Fr. 100.00
Pro Tag (8 – 9 Stunden)	Fr. 200.00

Kilometerentschädigung

Für Fahrten ausserhalb der Gemeinde wird die jeweils gültige Kilometerentschädigung ausgerichtet (zur Zeit Fr. 0.80 pro Kilometer)